



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 133/13/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung				
Behandlung	Gremium	Termin	Status		
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.09.2013	öffentlich		

Neufestsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2014 und 01.01.2015 - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juli 2013 in Bezug auf Ganztagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Neufestsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2014 und 01.01.2015 - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juli 2013 in Bezug auf Ganztagesbetreuung

		Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Vier und mehr Kinder
Gebühren ab 1.1.14					
Ü3	GT 10	186€	142 €	95 €	32€
	GT 11	205€	156€	104 €	35 €
U3	GT 10	304€	232€	155€	53€
	GT 11	335 €	255 €	170€	58€
Gebühren ab 01.09.2014					
Ü3	GT 10	220€	168€	112€	38€
	GT 11	242 €	185 €	123€	42€
U3	GT 10	360€	275 €	183 €	62€
	GT 11	396€	302 €	201€	68€
Gebühren ab 01.01.2015					
Ü3	GT 10	226€	173 €	115€	39€
	GT 11	249€	190 €	127€	43 €
U3	GT 10	370€	282 €	188 €	64 €
	GT 11	406€	310 €	207 €	70 €

Sitzungsvorlage Nr.: 133/13/GR Seite:

2

					Jeite.	
Haushaltsrechtliche D	eckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR	EUR			
Haushaltsrest:		EUR	EUR			
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Verg		EUR	EUR			
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR
Amtsleiter:	Sichtvern	Sichtvermerke:				
	I	II	10	20		
16.09.2013						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum		

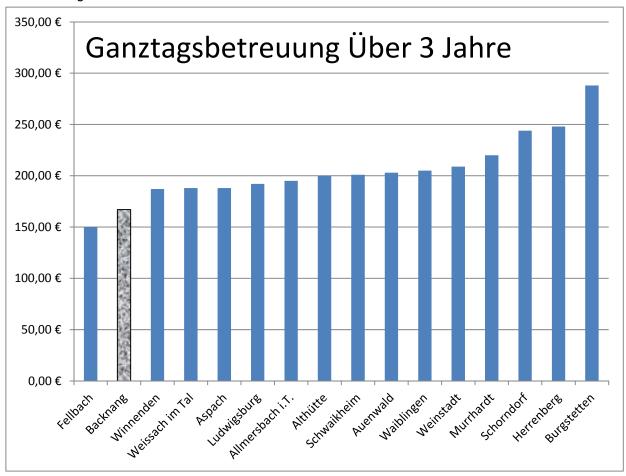
Begründung:

Als Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates vom 18.7.2013 (103/13/GR) zur Neufestsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 1.1.2014 und 1.1.2015 dienten die neuen Empfehlungen zur Erhebung der Elternbeiträge der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Baden-Württemberg (Landesrichtsatz). Für die Angebotsformen im Ganztagesbetrieb erfolgte weiterhin keine landesweite Empfehlung.

Die Kosten für einen Kindertagesstättenplatz im Ganztagesbetrieb belaufen sich im Verhältnis zu einem Kinderbetreuungsplatz mit 7 Stunden täglich (VÖ 7) im Durchschnitt doppelt so hoch. Dies fand in der Sitzungsvorlage vom 18.07.2013 keine Berücksichtigung.

Zudem bestand in der letzten Trägerrunde Einigkeit darüber, dass die Gebühren im Ganztagesbereich innerhalb der Stadt Backnang vergleichbar sein sollen. Hierzu sollte, um eine höhere Kostendeckung herbeizuführen, ein Elternbeitrag in Höhe von ca. 250 EUR monatlich (exklusive Essensanteil) für einen Kinderbetreuungsplatz im Ganztagesbetrieb ab 3 Jahren angestrebt werden.

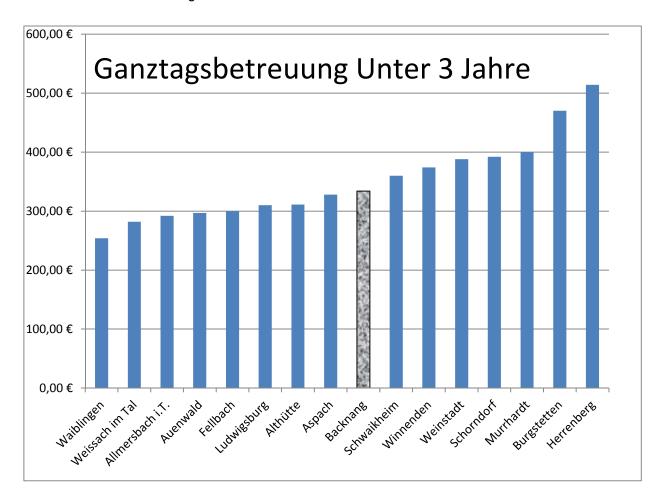
Die Gebühren für die Betreuung im Ganztagesbetrieb werden durch die Kommunen unterschiedlich ausgestaltet. Im Bereich der über Dreijährigen liegen die momentanen Elternbeiträge zwischen 150,- und 288,- EUR im Monat.



Seite:

4

Für den Bereich der Betreuung unter Dreijähriger ist die Spanne noch größer, sie liegt zwischen 254,- und 514,- EUR. Backnang hat hier – durch die Verdoppelung der Gebühren von Ü3 – einen Platz im Mittelfeld der verglichenen Kommunen.



Momentan betreibt die Stadt Backnang eine Einrichtung mit Ganztagsbetreuung, die Kindertagesstätte Ilse. Im Mai 2013 wurde diese vom Verein "Kindertagesstätte Ilse e.V." übernommen und die Gebühren an die städtische Gebührenordnung angepasst. Hierdurch ergab sich eine Gebührenabsenkung um bis zu 38,- EUR im Bereich Ganztagsbetreuung Ü3 mit 11 Stunden täglicher Betreuungszeit.

Um eine Angleichung der Gebühren im Bereich Ü3 zu erreichen, gleichzeitig jedoch im Bereich U3 weiterhin im Mittelfeld der Vergleichskommunen zu bleiben, empfehlen wir die Abkehr von der im Bereich Vormittagsbetreuung geltenen Regelung für U3 die Gebühren Ü3 zu verdoppeln. Entsprechend der zuvor geltenden Regelung bei der Kita Ilse ergibt sich ein Faktor von 1 zu 1,635. Dies spiegelt auch die tatsächlich anfallenden zusätzlichen Kosten wieder.

Sitzungsvorlage Nr.:

133/13/GR

Seite: 5

Um die Anhebung der Gebühren moderat zu gestalten sowie den Eltern die Möglichkeit zu geben die Öffnungszeiten auf 10 Stunden zu verringern wird empfohlen, die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Bezug auf Ganztagsbetreuung in drei Schritten wie folgt festzusetzen:

restzusetzen.						
						hr Kinder in der
	-	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Familie unte	r 18 Jahren
Gebühren ab 01.1.2014			T		Γ	
Ü3	GT 10	186 €	142 €	95 €	32 €	
	GT 11	205 €	156 €	104 €	35 €	
U3	GT 10	304 €	232 €	155 €	53 €	
	GT 11	335 €	255 €	170 €	58 €	
	-					
Gebühren ab 01.09.2014			1		Г	
Ü3	GT 10	220 €	168 €	112 €	38 €	
	GT 11	242 €	185 €	123 €	42 €	
U3	GT 10	360 €	275 €	183 €	62 €	
	GT 11	396 €	302 €	201 €	68 €	
Gebühren ab 01.01.2015						
Ü3	GT 10	226 €	173 €	115 €	39 €	
	GT 11	249 €	190 €	127 €	43 €	
U3	GT 10	370 €	282 €	188 €	64 €	
	GT 11	406 €	310 €	207 €	70 €	